

SPRENGNETTER-Sachwertfaktor

Angaben zum Objekt:

Postleitzahl:	53489
Ort:	Sinzig
Straße:	Barbarossastraße
Hausnummer:	2
Bebaut mit:	Ein- und Zweifamilienhaus
Anbauart:	freistehend
vorläufiger Sachwert:	250.000 €
abgabefreier Bodenwert:	200 €/m ²
Wertermittlungsstichtag:	24.06.2010
Transaktionsnummer:	20100624-11111-080904

Adress- und stichtagsbezogener

Sachwertfaktor: 0,90

Hinweis:

Der Sachwertfaktor wurde im Sprengnetter-Sachwertfaktor-Gesamt- und Referenzsystem¹ in Abhängigkeit von Objektart, Bodenwertniveau, Region und vorläufigem Sachwert adress- und stichtagsbezogen ermittelt.

Der Sachwertfaktor bezieht sich auf das oben beschriebene Standardobjekt; (weitere) objektspezifische Besonderheiten sind sachverständig zu berücksichtigen.

Der Sachwertfaktor kann grundsätzlich nur in dem Modell sachgemäß angewendet werden, in dem er abgeleitet wurde (Grundsatz der Modelltreue).

Dieser Ausdruck aus dem SPRENGNETTER Marktdaten-Shop umfasst insgesamt drei Seiten.

© SPRENGNETTER GmbH
Barbarossastr. 2
53489 Sinzig / Rhein
T 02642 97960
F 02642 979669
E info@sprengnetter.de
Amtsgericht Koblenz unter HRB 13693
USt-IdNr. DE 177462505

Alle Rechte ergeben sich aus den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet-Dienste“ der SPRENGNETTER GmbH.

¹) Vgl. Sprengnetter, Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Kapitel 3.03 (jeweils aktueller Stand).

1 Datengrundlage und Bewertungsmodell

Die SPRENGNETTER GmbH analysiert seit Jahrzehnten bundesweit Kaufpreise von bereits bewerteten und/oder nachbewerteten Objekten. Dazu erfolgen Objektbesichtigungen, die sicherstellen, dass alle wesentlichen wertbestimmenden Eigenschaften des jeweiligen Objekts in einem einheitlichen Schema sachverständig erfasst und berücksichtigt werden. Als Ergebnis dieser Analysen veröffentlicht die SPRENGNETTER GmbH regelmäßig bundesdurchschnittliche Sachwertfaktoren in Gesamt- und Referenzsystemen.

Der bundesdurchschnittliche Sachwertfaktor k-BRD wird in umfangreichen deutschlandweiten Kovarianz- und Regressionsanalysen der o.g. 1a-Datengrundlage abgeleitet.

Folgendes Auswertemodell liegt den Gesamt- und Referenzsystemen zu Grunde:

Normalherstellungskosten:	NHK 2000 (Sprengnetter/WertR); ohne Regionalisierung; mit Objektgrößenanpassung ²
Baunebenkosten:	Sprengnetter ³ / WertR
Bezugseinheit:	BRI/BGF: DIN 277:1987
Baupreisindex:	Deutschland, Neubau von Wohngebäuden insgesamt
Alterswertminderung:	Ross
Bodenwert:	lagebezogenes Bodenwertniveau (ohne/vor der ggf. beim Einzelobjekt erforderlichen Anpassung an die Grundstücksfläche, GFZ, etc.); abgabenfrei; ungedämpft

Weitergehende Analysen der SPRENGNETTER GmbH belegen, dass die in den Gesamt- und Referenzsystemen dargestellten Zusammenhänge global (bzw. deutschlandweit) gelten, die Märkte jedoch lokal sind. Sachwertfaktoren weisen somit neben der starken Abhängigkeit von der Makrolage auch eine Abhängigkeit von der Mikrolage auf.

Aus diesem Grund leitet die SPRENGNETTER GmbH zusätzlich zu den Gesamt- und Referenzsystemen zur Berücksichtigung der Makrolage auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und größeren kreisangehörigen Städten spezielle regionale Korrekturglieder ab. Diese werden laufend aktualisiert und örtlich verprobt.

Die Mikrolage wird durch den Bodenwert des Objekts abgebildet, denn der Bodenwert repräsentiert sowohl die lokale Wirtschaftskraft als auch die aktuelle Angebots- und Nachfragesituation.

2 Begriffliche Erläuterungen

Bodenwert

Der anzusetzende Bodenwert pro Quadratmeter Grundstücksfläche ist auf den Wertermittlungstichtag bezogen, lageangepasst und abgabenfrei.

Lageangepasst bedeutet, dass die besondere Lage des Grundstücks (z.B. besondere Aussichtslage, Immissionslage aufgrund angrenzender stark befahrener Bundesstraße etc.) in dem Bodenwert berücksichtigt ist.

2) Vgl. Sprengnetter, Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Kapitel 3.01, Abschnitt 2.2 (jeweils aktueller Stand).

3) Vgl. Sprengnetter, Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Kapitel 3.01.7 (jeweils aktueller Stand).

Abgabefrei bedeutet, dass keine Verpflichtungen zur Entrichtung nicht steuerlicher Abgaben nach dem Baugesetzbuch (z.B. Erschließungsbeiträge, Ausgleichsbeträge in der städtebaulichen Sanierung) oder dem Kommunalabgabengesetz (z.B. Beiträge für die Erneuerung, die Erweiterung, den Umbau oder die Verbesserung von Erschließungsanlagen) bestehen.

Vorläufiger Sachwert

Der vorläufige Sachwert eines bebauten Grundstücks ergibt sich aus der Summe von Bodenwert, Gebäudewert und Wert der Außenanlagen. Hierbei handelt es sich um einen rechnerisch ermittelten und vorrangig auf reinen Substanzwertüberlegungen basierenden Wert, der für die Anwendbarkeit des Sachwertfaktors in dem angegebenen Bewertungsmodell zu ermitteln ist.

4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Die Inhalte und das Layout der von der Sprengnetter GmbH bereitgestellten Internet-Dienste sowie die von der Sprengnetter GmbH im Rahmen dieser Internetdienste übersandten Marktdaten sowie Zusammenstellungen von Marktdaten stellen geschütztes Know-how der Sprengnetter GmbH dar bzw. sind urheberrechtlich geschützt. Der Sprengnetter GmbH steht vorbehaltlich des in Abs. 3 eingeräumten Nutzungsrechts insbesondere das ausschließliche Recht zu, die vorgenannten Werke zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Bearbeitungen und Umgestaltungen der von der Sprengnetter GmbH gelieferten Marktdaten und Zusammenstellungen von Marktdaten in Form von dessen Kürzungen, Erweiterungen, Ergänzungen oder sonstigen Veränderungen bedürfen vor jeder Verwertung und/oder Veröffentlichung derselben der vorherigen, schriftlichen Einwilligung der Sprengnetter GmbH. Die Einwilligung ist schriftlich zu beantragen.
- (3) Der Nutzer erhält ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den von der Sprengnetter GmbH gelieferten Marktdaten und Zusammenstellungen von Marktdaten.
- (4) Inhaltlich ist das Nutzungsrecht der gelieferten Marktdaten und Zusammenstellungen von Marktdaten zur einmaligen Verwendung in der vom Anwender selbst vorgenommenen Immobilienbewertung beschränkt. Eine Weitergabe der Marktdaten sowie Zusammenstellungen von Marktdaten an Dritte ist nur in Verbindung mit der vorgenannten Bewertung gestattet.